



Aktenzeichen 1.4-4437-14977/2016

**Zusammenfassender Bericht zum Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 1\_F619 „Eisgraben (Götzingener Achen), Götzingener Achen, Kanal der Götzingener Achen, Stillbach, Lanzinger Bach, Siechenbach (Salzach), Roßgraben, Schinderbach (Salzach)“**

Anlage(n):

Übersichtslageplan und Lageplan  
4 Maßnahmenpläne der Götzingener Achen,  
1 Lageplan vom Schinderbach  
Wasserkörper-Steckbrief

**Inhaltsverzeichnis**

Vorbemerkungen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung am Eisgraben (Götzingener Achen), Götzingener Achen, Kanal der Götzingener Achen, Stillbach, Lanzinger Bach, Siechenbach (Salzach), Roßgraben, Schinderbach (Salzach)“

1. Stammdaten des FWK
2. Bewertung / Einstufung des FWK
3. Maßnahmenprogramm
4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Weiteres Vorgehen



## **Vorbemerkungen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung am Eisgraben, Götzinger Achen, Kanal der Götzinger Achen, Stillbach, Lanzinger Bach, Siechenbach, Roßgraben, Schinderbach.**

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vereinheitlicht das europäische Wasserrecht und setzt den Mitgliedstaaten unter anderem zum Ziel, dass die erfassten Flüsse und Seen mindestens ein „gutes ökologisches Potential“ erreichen. Fließgewässer werden dabei in Deutschland in sogenannte Flusswasserkörper (FWK) eingeteilt, die aus Flussläufen oder mehreren einheitlich strukturierten Teilstrecken, und deren Zubringergewässer bestehen können.

Zur Bewertung, ob der „gute ökologische Zustand“ oder das „gute ökologische Potential“ erreicht sind, werden gewässertypspezifische biologische Qualitätskomponenten herangezogen. Sofern die Zielerreichung gefährdet ist, wird in dem Maßnahmenprogramm aufgezeigt, durch welche Maßnahmen der Zustand verbessert werden kann. Das Maßnahmenprogramm wird im 6-Jahresturnus fortgeschrieben. Dort wird lediglich die Art der notwendigen Maßnahmen festgelegt. Konkretisiert werden die einzelnen Maßnahmen in den sogenannten Umsetzungskonzepten. Dort werden die einzelnen Maßnahmen örtlich festgelegt.

Gemeinsam werden sogenannte Fließwasserkörper betrachtet, welche sich strukturell und von der ökologischen Beschaffenheit gleichen. Der Eisgraben, die Götzinger Achen, der Kanal der Götzinger Achen, der Stillbach, der Lanzinger Bach, der Siechenbach, der Roßgraben und der Schinderbach bilden eine derartige Einheit.

Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein ist für die Umsetzung der Maßnahmen im Gewässerabschnitt mit der Gewässerordnung 2 zuständig und verantwortlich.

### **1. Stammdaten des FWK**

Die Stammdaten des FWK 1\_F619 sind aus dem beiliegenden Wasserkörper-Steckbrief (Anlage 3) ersichtlich.

Gesamtlänge = 80,4 km; 2. Ordnung (G2) = 27,7 km; 3. Ordnung (G3) = 52,5 km.

Im 1. BP (2009) wurde der Flusswasserkörper 1\_F619 mit der Nummer IN443 bezeichnet. Die Gesamtlänge wurde damals mit 67,6 km angegeben. Der Unterschied in der Gesamtlänge beruht auf der Verwendung eines höher aufgelösten Datensatzes im Maßstab 1:25 000 und führte bei Fließgewässerlängen zu höheren Zahlen.

Der FWK beinhaltet Gewässer 2. Ordnung (G2) und Gewässer 3. Ordnung (G3). Für die Gewässer 2. Ordnung (G2) ist das Wasserwirtschaftsamt Traunstein zuständig. Für die Gewässer 3. Ordnung (G3) liegt die Unterhaltungslast bei folgenden Kommunen der Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land: Tittmoning, Fridolfing, Kirchanschöring, Petting, Laufen, Saaldorf-Surheim, Teisendorf, Taching am See, Waginger See. Das Wasserwirtschaftsamt berät und unterstützt die Kommunen.

Eine Verortung der Maßnahmen im Umsetzungskonzept beschränkt sich auf die

Götzinger Achen und den Schinderbach. Die Maßnahmen für den Schinderbach sind mit der Kommune bzw. mit dem Wasser- und Bodenverband abgestimmt.

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des UK berücksichtigt:

- Staatseigene und kommunale Grundstücke (im Lageplan eingezeichnet)
- Kenntnisse über vorhandene Anlagen und abgeschlossene Projekte
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ100
- WRRL -Maßnahmenprogramm von 2009
- "Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern" von 2011

## 2. Bewertung / Einstufung des FWK

An den Gewässerabschnitten: Eisgraben, Götzinger Achen, Kanal der Götzinger Achen, Stillbach, Lanzinger Bach, Siechenbach, Roßgraben, Schinderbach wird der chemische Zustand mit nicht gut bewertet, der ökologische Zustand ist mäßig.

<b>Bewertungsstufen nach WRRL</b>		
<b>Bewirtschaftungsplanung</b>	<b>2009</b>	<b>2015</b>
<b>Makrozoobenthos Modul Saprobie</b>	Gut	Mäßig
<b>Makrozoobenthos Modul Degradation</b>	Unbefriedigend	Mäßig
<b>Fische</b>	Noch unklar	Mäßig
<b>Makrophyten &amp; Phyto-benthos</b>	Mäßig	Mäßig
<b>Chemischer Zustand ohne Quecksilber</b>	Gut	Gut
<b>Chemischer Zustand gesamt</b>		Nicht gut, flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnorm (UQN) in der EU
<b>Gesamtbewertung</b>	Chemischer Zustand gut, Ökologischer Zustand unbefriedigend	Chemischer Zustand Nicht gut, ökologischer Zustand Mäßig

Die biologische Qualitätskomponente Makrozoobenthos (Kleintiere) sowie Makrophyten und Phytobenthos (Wasserpflanzen und Algen) weisen in der Götzinger Achen und den dazugehörigen Bächen einen guten Zustand auf. In Hinsicht der Degradation des Makrozoobenthos ist die Bewertung mäßig. Dieses Modul spiegelt die Auswirkungen verschiedener Stressoren (Degradation der Gewässermorpholo-

gie, Nutzung im Einzugsgebiet, Pestizide, hormonäquivalente Stoffe) wider.

Die Zustandsbewertung hinsichtlich der Fische fällt nur mäßig aus, was auf strukturelle Defizite und mangelhafte Durchgängigkeit hinweist. Die ökologische Gesamtbewertung ist daher nur mäßig. Es besteht Handlungsbedarf den Gewässerzustand zu verbessern.

Der chemische Zustand ist nicht gut, da Quecksilber als prioritärer Schadstoff die Umweltqualitätsnorm verfehlt. Diese Überschreitung gilt europaweit für alle Oberflächengewässer. Ohne die Betrachtung von Quecksilber wären die Umweltqualitätsnormen erfüllt.

Im UK werden ausschließlich die Defizite bezüglich Hydromorphologie behandelt.

### Hydromorphologische Defizite

Massive technische Uferbauten verhindern eine eigendynamische Entwicklung des Gewässers und Strukturvielfalt und sorgen für monotone Strömungsverhältnisse. Es mangelt an geeigneten Laichhabitaten in Form von Kiesflächen sowie an Fischunterständen (Kolke, Kehrwasserbereiche).

### Mangelnde biologische Durchgängigkeit

Das **Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern** weist die Götzinger Achen als fischfaunistisches Vorranggewässer aus.

Die Befischung erfolgte nicht an der Monitoringstelle am Schinderbach sondern an der Götzinger Achen mit dem Ergebnis „mäßig“. Als vordringliche Maßnahme werden die Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit vordringlich umgesetzt.

## **3. Maßnahmenprogramm**

Umgesetzte und geplante Maßnahmen an der Götzinger Achen und Schinderbach.

Bereits umgesetzte Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm BP 1 (2010-15)		
Götzinger Achen OWK IN443		
Hinweis: 2010 wurde mit dem Umbau von Abstürzen in Sohlgleiten begonnen		
BY-Katalog alt - 2009	Art der Maßnahmen	Lage
HM37	Fischpass anlegen/Fischpass umbauen	Strohhof, Eizing, Neunteufeln

HM62	Ufergehölz/Auwald durch Sukzession entwickeln	punktuell
HM 43	Sporn/Bühne/Störsteine einbauen (Strömungsvarianz)	ca. 300 Meter
HM65	Hochstaudenflur/Röhricht durch Sukzession entwickeln	punktuell
HM44	Totholz einbringen	punktuell
HM36	Umgehungsbach anlegen	Wehr Spöckmühle

- Maßnahmen, die im UK - BP 1 nicht umgesetzt werden konnten, sind in das UK der Bewirtschaftungsperiode BP 2 aufgenommen worden.
- Nach fachlicher Einschätzung erscheint für die Zielerreichung die Ausführung der aufgeführten Maßnahmen an den Gewässern Götzinger Achen und Schinderbach ausreichend. Die geplanten Maßnahmen konzentrieren sich auf die Götzinger Achen als G2, mit Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Zwei weitere ergänzende Maßnahmen wurden am Schinderbach dem Wasser- und Bodenverband vorgestellt und zur Umsetzung empfohlen.

<b>Götzinger Achen (G2)</b>	
<b>Geplante Maßnahmen im Maßnahmenprogramm BP 2 (2016-2021)</b>	
<b>BY- Maßnahmen</b>	<b>Art der Maßnahmen</b>
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung
72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten
74.4	Auegewässer/Ersatzfließgewässer entwickeln

<b>Schinderbach</b>	
<b>Geplante Maßnahmen im Maßnahmenprogramm BP 2 (2016-2021)</b>	
<b>BY- Maßnahmen</b>	<b>Art der Maßnahmen</b>
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Die Lage der Maßnahmen ist aus den beiliegenden Lageplänen (Anlagen 1 und 2) ersichtlich.

#### **4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)**

Für Gewässer 3. Ordnung (G3) des FWK 1\_F619 liegen Gewässerentwicklungskonzepte bzw. Gewässerentwicklungsprogramme (GEP) folgender Kommunen vor:

- GEP für ausgewählte Gewässer und Teile des Einzugsgeb. Abtsdorfer See,
- Stadt Laufen von 1994
- GEP der Stadt Tittmoning von 2003
- GEP Waging am See von 1999
- GEP Kirchanschöring von 1995
- GEP Saaldorf-Surheim von 2004
- GEP Petting von 2004
- GEP Laufen von 2004
- GEP Teisendorf von 2003

#### **5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge**

Ausgehend von den zuvor beschriebenen Randbedingungen und Zustandsbewertungen orientiert sich das Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept für die an folgenden Grundsätzen:

- Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Fische durch Beseitigung der 36 Querbauwerke, die zum Teil die ökologische Durchgängigkeit behindern. Rückbau bestehender Querbauwerke.
- Verbesserung der Gewässerstruktur: Es mangelt an geeigneten Laichhabitaten in Form von Kiesflächen sowie an Fischunterständen (Kolke, Kehrwasserbereiche).
- Anbindung der restlichen Auegewässer an die Götzinger Achen.
- Minimierung der Unterhaltungseingriffe.

Mit der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes werden folgende Ziele angestrebt:

- Verbesserung der Gewässerstruktur,
- Herstellung der abschnittsweisen Durchgängigkeit,
- Herstellung der Durchgängigkeit in die Altgewässer
- Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential nach dem Strahlwirkungskonzept.

Das Prinzip der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und unterhalb angrenzender Abschnitte besitzen. Kleinere und größere Strukturmaßnahmen in regelmäßigen Abständen bieten eine durchgängige Wirkung.

## **6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit**

### Abstimmung mit Natura 2000

Teile des Fließwasserkörpers 1\_F619 liegen im FFH- Gebiet 7744-371 „Salzach und Unterer Inn“ (Mündung). Es besteht ein FFH-Managementplan, der bei der Maßnahmenumsetzung Berücksichtigung findet.

Anteile des Fließwasserkörpers 1\_F619 liegen im FFH Gebiet 8143-371 „Uferbereiche des Waginger Sees, Götzingen Achen und untere Sur“.

Ein FFH-Managementplan ist noch nicht erstellt. Synergieeffekte mit den Erhaltungszielen werden durch die Maßnahmen berücksichtigt.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Maßnahmenprogramm für den 2. Bewirtschaftungsplan wurde den betroffenen Behörden, Kommunen, Verbänden und Dritten im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung am 24.07.2014 im Wasserwirtschaftsamt Traunstein vorgestellt. Mit eingeladen waren, soweit davon berührt, sowohl die örtlichen Fischereiberechtigten als auch die Fachberatung für Fischerei sowie die untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverband und die Triebwerksbetreiber. Die Vortragsfolien zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden an die Teilnehmer der Veranstaltung versandt. Es erfolgten keine schriftlichen Einwendungen und Ergänzungen. Weitere Gespräche mit den Kommunen sind in regelmäßigen Abständen geplant.

Soweit sich Durchgängigkeitshindernisse im Besitz des Freistaates Bayern befinden, werden diese Hindernisse im Bewirtschaftungszeitraum 2 beseitigt. Durchgängigkeitshindernisse die sich in Privatbesitz befinden, können nur durch den jeweiligen Betreiber umgebaut werden. Das WWA Traunstein hat im Rahmen der Vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung auf diesen Umstand hingewiesen und bleibt auch weiterhin mit den privaten Kraftwerksbetreibern in Kontakt.

## **7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit**

Eine Verortung der Maßnahmen im Umsetzungskonzept beschränkt sich auf die Götzingen Achen (G2) und den Schinderbach (G3) (Siehe Detailpläne, Anlage 2). Die Maßnahmen für den Schinderbach sind bereits mit der Kommune bzw. mit dem Wasser- und Bodenverband abgestimmt.

Andere Gewässer G3 im Flusswasserkörper 1\_F619 wie der Kanal der Götzingen Achen, Stillbach, Lanzinger Bach, Siechenbach (Salzach), Roßgraben und Eisgraben sind für die Zielerreichung weitgehend unerheblich. Am Schinderbach sind zwei Maßnahmen geplant.

## Maßnahmenvorschläge für 2. Bewirtschaftungsplanung 2016-2021 Götzinger Achen

Lage	Lage der Hymo-Maßn.	By-Maßn	Bezeichnung
Fkm 0,99	Hainach	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 0,3	Tittmoning	74.4	Augewässer/ entwickeln
Fkm 0,00 – 1,40	Mündungsbereich Salzach	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
Fkm 0,00 – 1,40	Mündungsbereich Salzach	72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten
Fkm 2,44 – 2,86	Roibach	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
Fkm 4,28	Feldhub	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 4,47	Seebach	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 5,05	Hornis	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 5,59	Plossau	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 6,87	Kelchham	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 7,86	Kelchham	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 7,98	Kelchham	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 8,55	Kelchham	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm ,815	Neben B20	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 9,075	Neben B20	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 9,8	Dietwies	74.4	Augewässer/ entwickeln
Fkm 10,0	Fridolfing nord	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 10,13	Fridolfing nord	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 12,6	Anthal	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 13,025	Golfplatz Salzachtal	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 13,18	Winkeln	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 13,57	Götzing	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 13,695	Götzing	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 13,86	Götzing	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 14,01	Götzing	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 14,06	Götzing	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 14,67	Schützenwehr	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 16,2 - 16,34	Neunteufeln	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
Fkm 16,8 – 17,4	Breitwies	72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten
Fkm 18,15	Lackenbach	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 19,5	Bannmühle	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 19,99	Kirchanschöring	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 20,18	Kirchanschöring	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 20,4	Kirchanschöring	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 20,71	Vogelaich	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 20,79	Vogelaich	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 20,88	Vogelaich	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW



Fkm 21,0	Vogelaich	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 21,35	Vogelaich	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 22,42	Güßhübel	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 23,5	Zeifen	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 23,53	Zeifen	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 23,75	Zeifen	69.2	Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares BW
Fkm 25,26 – 27,38	Brandhofen	74.4	Auegewässer/ entwickeln

## Maßnahmenvorschläge für 2. Bewirtschaftungsplanung 2016-2021 Schinderbach

Lage	Lage der Hymo- Maßnahme	By Code	Bezeichnung
	Esinger Mühle	72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	Seeleiten	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vor- handenen Profil

### 8. Flächenbedarf

Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist derzeit nicht vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen können ohne Flächenerwerb realisiert werden.

### 9. Weiteres Vorgehen

Bei der Umsetzung von geplanten Maßnahmen, welche über die übliche Unterhaltung hinausgehen, werden am Wasserwirtschaftsamt Traunstein öffentlich rechtliche Verfahren abgearbeitet, bei deren Ablauf sämtliche Beteiligten eingebunden werden.

Ist nach 2021 erkennbar, dass der gute Zustand des FWK nicht erreicht wurde, werden weitere Maßnahmen im BP 3 bis 2027 realisiert.